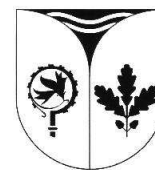


**Stadt Schwentinal
Die Bürgermeisterin**



Beratungsart:	X	öffentlich		nicht öffentlich
----------------------	----------	-------------------	--	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	003/2011	Datum:	27.12.2010
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4	x	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	24.01.2011
5	x	Ausschuss für Bauwesen	17.01.2011
6	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	07.02.2011
7		Hauptausschuss	
8		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
Gez. Leyk	Gez. Finkeldey	Gez. Kägebein
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:
Anlegung Wanderweg Altmühlen

2. Sachstand:
Zwischen den Straßen Ritzebeker Weg und Aubrook verläuft ein wassergebundener Weg, welcher über das Privatgrundstück der Familie Wegener, Hof Altmühlen, führt (siehe anliegenden Lageplan).
Da dieser Weg häufig von Spaziergängern als Verbindungsweg zwischen dem Ritzebeker Weg und dem Aubrook genutzt wird und jedes Mal das Privatgrundstück der Familie Wegener überquert wird, hatte die Gemeinde Klausdorf beschlossen, einen Teil der landwirtschaftlichen Flächen der Familie Wegener (Flurstücke 14/17 und 14/8, Flur 6, Gemarkung Klausdorf) zu erwerben und durch Anlegung eines Wanderweges eine Umgehung des Hofes Altmühlen zu schaffen. Der Kaufvertrag wurde im Jahr 2009 durch die Stadt Schwentinal geschlossen.

Eine Genehmigung für den Bau des geplanten Wanderweges mit Knick (siehe anliegendes Regelprofil + Katasterauszug), der sich im Landschaftsschutzgebiet „Schwentinal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel“ befindet, wurde seitens der Stadt Schwentinal bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön eingeholt.

Die Stadt hat sich im Kaufvertrag verpflichtet, bis spätestens zum 31. Dezember 2011 mit dem Bau des Weges zu beginnen, ansonsten kann die Familie Wegener von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.

Die Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2011 übertragen und der Bauhof wird bei entsprechender Wetterlage mit dem Bau des Weges beginnen.